

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.555.192

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7613/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7613/J betreffend " Gewerbeberechtigungen 2020", welche die Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 5. August 2021 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 und 6 der Anfrage:

1. *Wie viele Personen mit Gewerbeberechtigung/Gewerbeschein gibt es in Österreich? (Auflistung jährlich seit 2015 nach Bundesländern und Gewerben)*
2. *Wie viele Gewerbeberechtigungen/Gewerbescheine gibt es in Österreich? (Auflistung jährlich seit 2015 nach Bundesländern und Gewerben)*
3. *Wie viele Gewerbeberechtigungen/Gewerbescheine wurden neu ausgestellt? (Auflistung jährlich seit 2015 nach Bundesländern und Gewerben)*
6. *Wie viele Gewerbeberechtigungen/Gewerbescheine wurden zurückgelegt? (Auflistung jährlich seit 2015 nach Bundesländern und Gewerben)*

Die Anzahl der Gewerbeberechtigungen, Neuausstellungen und Zurücklegungen seit 2015 ist den mittels einer Auswertung im Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) erstellten Tabellen in der Beilage 1 zu entnehmen. Dazu ist anzumerken, dass diese nunmehr speziell angefragten Auswertungen mit den GISA-Standardauswertungen nicht erfassbar waren und unter Verwendung einer Business-Intelligence-Software neu entwickelt werden mussten.

Eine Tabelle der in der Beilage 1 zur Zuordnung der einzelnen Gewerbe verwendeten Schlüssel ist der Beilage 2 zu entnehmen. Diese Aufstellung enthält auch sämtliche histori-

schen, in der Vergangenheit verwendeten Gewerbeschlüssel, wobei bei jedem gesondert ausgewiesen ist, ob es sich um einen historischen oder einen aktuell in Verwendung stehenden Gewerbeschlüssel handelt.

Antwort zu den Punkten 4 und 5 der Anfrage:

4. *Wie viele Lehrlingsausbildungen wurden in reglementierten Gewerben begonnen? (Auflistung jährlich seit 2015 nach Bundesländern und Gewerben)*
5. *Wie viele Lehrlingsausbildungen wurden in reglementierten Gewerben erfolgreich abgeschlossen? (Auflistung jährlich seit 2015 nach Bundesländern und Gewerben)*

Dazu ist auf die von der Wirtschaftskammer Österreich zur Verfügung gestellten Tabellen in der Beilage 3 zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 7 und 8 der Anfrage:

7. *Im Regierungsprogramm werden in den Kapiteln Standort, Entbürokratisierung & Modernisierung und EPU's & KMUs diverse Schritte angedacht. Welchen Zeitplan haben Sie sich für die Abarbeitung der einzelnen Punkte gesetzt? Bitte um Auflistung der bereits umgesetzten und noch in Arbeit befindlichen Punkte mit Bearbeitungsstatus und erfolgten bzw. geplantem Umsetzungsdatum.*
8. *Immer wieder wurden regulatorische Erleichterungen im Bereich digitaler Dienstleistungen von Ihnen angesprochen. Welche gesetzlichen Änderungen sind dazu angedacht und wann sollen diese umgesetzt werden?*

Dazu können beispielhaft folgende Maßnahmen angeführt werden:

Ende des ersten Quartals 2021 wurde die öffentliche GISA-Schnittstelle der zweiten Ausbaustufe in Betrieb genommen, die es digitalen Dienstleistern besonders einfach ermöglicht, für den jeweiligen Unternehmensbedarf Gewerbeberechtigungen automationsunterstützt gegen GISA zu validieren. Dieses Service steht global frei zur Verfügung und kann von jedermann kostenlos in Anspruch genommen werden. Auf diese Weise können die Unternehmen auch einfach und ohne bürokratischen Aufwand sicherstellen, dass sie bei der Wahl der Partner oder auch Zulassung von Plattformteilnehmern sorgfältig und compliant vorgehen.

Die Förderung von Entrepreneurship soll den Zugang zu unternehmerischem Denken im Bildungssystem und einen Ausbau der Kooperationen zwischen Schulen und Unterneh-

men ermöglichen. Im Jahr 2020 wurden die ersten Entrepreneurship-Wochen als Pilotprojekt und Kooperation zwischen meinem Ressort, dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, der Wirtschaftskammer Österreich, Austrian Startups und dem Verein Initiative for Teaching Entrepreneurship erfolgreich umgesetzt. 90 Schülerinnen und Schüler in Wien und Kitzbühel hatten die Möglichkeit, ihre eigenen Ideen für innovative Projekte zu entwickeln, erste Prototypen zu bauen und diese einer Jury zu präsentieren. Am Ende der Woche gaben mehr als 65% der Teilnehmer an, dass sie sich zumindest vorstellen können, ein Unternehmen zu gründen. Im Jahr 2021 erfolgt nun die bundesweite Ausrollung des Projekts. Pro Bundesland werden fünf Entrepreneurship Wochen abgehalten, sodass in Summe über 1.800 Schülerinnen und Schüler an einer solchen Woche teilnehmen werden.

Die in Umsetzung befindliche Neue Rechtsform soll allen offenstehen, aber insbesondere den Bedürfnissen von Start-Ups und innovativen KMU entsprechen, zur Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Österreich insgesamt beitragen und eine starke Signalwirkung für Österreich als Gründerland darstellen. Das im September 2020 von meinem Ressort eingeholte Rechtsgutachten über ein Regelungskonzept zur Einführung einer zeitgemäßen, gründer- und investorenfreundlichen Gesellschaftsform in Österreich wurde in der Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Justiz zur Reform des Gesellschaftsrechts diskutiert. Derzeit wird weiter über die genaue Ausgestaltung der Rechtsform diskutiert, legislative Entwürfe sind im Herbst 2021 zu erwarten.

Zur einfacheren und rechtssicheren Umsetzung von Innovationen arbeitet mein Ressort an regulatorischen Erleichterungen durch die Schaffung eines geeigneten Rechtsrahmens. Mit der Ermöglichung von Reallaboren sollen zur Durchführung von Erprobungen und Weiterentwicklungen innovativer digitaler Technologien oder Anwendungen rechtliche "Experimentierräume" für einen befristeten Zeitraum unter realen und rechtlich abgesicherten Bedingungen geschaffen werden. Derzeit wird dazu an der Vorbereitung eines horizontalen Rechtsrahmens gearbeitet, der den übergeordneten Rahmen für solche Reallabore darstellen und von jeweiligen materienspezifischen Regelungen begleitet werden soll.

Antwort zu den Punkten 9 und 11 der Anfrage:

9. *Inwiefern wurde seit Beginn der Legislaturperiode die geltende Gewerbeordnung evaluiert?*
11. *Ist eine Neukodifizierung der Gewerbeordnung geplant?*
 - a. *Falls ja: Wann und inwiefern?*

b. Falls nein: Warum nicht?

Die Gewerbeordnung 1994 wird sektoriell laufend evaluiert und auch novelliert. So wurden in dieser Legislaturperiode etwa die Geldwäschebestimmungen evaluiert und mit der Novelle BGBl. I Nr. 65/2020 überarbeitet. Für eine Neukodifizierung der gesamten Gewerbeordnung wird derzeit kein Anlass gesehen.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

10. Welche Empfehlungen des Rechnungshofes (Bericht 2019) wurden umgesetzt? (Bitte Schlussempfehlungen und entsprechenden Umsetzungsstand einzeln angeben)

Dazu ist auf die unverändert gültigen Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3951/J zu verweisen.

Wien, am 5. Oktober 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

